

Mietvertrag

<i>Mietobjekt</i>	Ferienheim Crap la Foppa, Flims
<i>Benutzungszweck</i>	Schulklassen für Ferienlager, Schulverlegung und Sportwochen; Vereinen, Familien und weiteren Interessenten für Freizeit, Ski- oder Ferienaufenthalt. Weitervermietung oder Untermiete an Dritte ausdrücklich ausgeschlossen.
<i>Teilnehmerzahl</i>	Das Haus bietet Platz für ca. 32 Personen.
<i>Objekt-Übernahme</i>	Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr
<i>Objekt-Rückgabe</i>	Spätestens bis 10.00 Uhr vormittags
<i>Mietpreis</i>	Pauschal pro Logiernacht gemäss aktuellem Tarif, Nebenkosten inbegriffen; exkl. Telefon, Abfallgebühren und Tourismusabgabe Zusätzlich Fr. 50.— Verwaltungspauschale pro Buchung
<i>Tourismusabgabe</i>	CHF 4.— pro Übernachtung für Erwachsene CHF 2.— pro Übernachtung für Kinder 6 – 12 Jahre
<i>Höhere Gewalt</i>	Erhöhungen der MWST, Tourismusabgabe, Gebühren, Heizmaterialpreise usw. zwischen Vertragsabschluss und Mietantritt gelten als höhere Gewalt und dürfen dem Mieter weiterbelastet werden. Der Vermieter ist jedoch verpflichtet, dem Mieter solche Erhöhungen nach Bekanntwerden unverzüglich anzuzeigen.
<i>Fälligkeit</i>	Mietzins und Tourismusabgabe sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung spesenfrei und ohne Skontoabzug per Bank- oder Postüberweisung zu bezahlen. Nach Ablauf der Frist ist ein Verzugszins von 5 % zu bezahlen.
<i>Hausordnung</i>	Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Von der Inempfangnahme der Schlüssel an haftet der Mieter für Beschädigungen am Mietobjekt oder für Mängel am Inventar.
<i>Haftung für Schäden</i>	Vom Gast verursachte Schäden werden zu Wiederbeschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) verrechnet. Entsprechende Forderungen sind innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

- Brandmeldeanlage* Bei der Hausübernahme erhält der Gast vom Hauswart eine Instruktion betreffend Benützungsreglement der Brandmeldeanlage. Der Mieter haftet grundsätzlich für sämtliche Kosten von Fehlalarmen, die nicht nachweislich durch einen Defekt an der Anlage entstanden sind.
- Meldung der Ankunftszeit* Der Gast meldet dem Hauswart die geplante Ankunftszeit beim Haus schriftlich oder telefonisch. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf!
- Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.craplafoppa.ch, Adressen/Preise
- Schlussreinigung* Die Schlussreinigung wird vom Gast besorgt. Der Mieter vereinbart die genaue Abnahmezeit spätestens am Vortag der Abreise mit dem Hauswart/der Hauswartin. Die gesamte Unterkunft muss zur vereinbarten Zeit geräumt, gereinigt und zur Abnahme bereit sein. Ist die Schlussreinigung mangelhaft, wird der Stundenbedarf des Hauswarts/der Hauswartin mit dem verantwortlichen Gruppenleiter festgesetzt und zum Preis von CHF 50.— pro Stunde verrechnet. Allfällige Wartezeiten des Hauswarts werden zum gleichen Tarif verrechnet.
- Haftung für Vertragserfüllung* Der Mieter ist verpflichtet, den vollen Mietpreis auch dann zu bezahlen, wenn er das Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützt. Indessen hat er die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu stellen, vorausgesetzt, dass dieser bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag einzutreten. In diesem Falle hat er lediglich eine Abstandsgebühr, entsprechend den zusätzlichen Kosten, zu bezahlen. Er haftet jedoch gegenüber dem Vermieter solidarisch für die Erfüllung der Pflichten des Ersatzmieters.
- Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter* Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter wird eine Rücktrittsgebühr von Fr. 100.— für unsere Aufwendungen erhoben. Der Mieter hat dem Vermieter den Ertragsausfall wie folgt zu entschädigen:
- | | | |
|---|-------|------------------|
| bei Rücktritt bis 3 Monate vor Mietbeginn | 50 % | des Mietbetrages |
| bei Rücktritt bis 1 Monat vor Mietbeginn | 70 % | des Mietbetrages |
| bei noch späterem Rücktritt | 100 % | des Mietbetrages |

<i>Rücktritt vom Vertrag durch den Vermieter</i>	Sollte das Mietobjekt zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es dem Vermieter nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf höchstens das 1½fache des Mietpreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt, z.B. Bränden, Erdbeben, Lawinengefahr (Aufzählung nicht abschliessend) nicht zur Verfügung steht. Bei Zahlungsverzug des Mieters kann der Vermieter jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten.
<i>Art der Mitteilung</i>	Sämtliche Erklärungen des Mieters bezüglich Vertragsrücktritt oder Vertragsänderungen sind mit eingeschriebenem Brief dem Vermieter mitzuteilen.
<i>Weitere Vereinbarungen</i>	Alle Betten sind mit Kopfkissen und Woldecken bestückt. Leintücher resp. Schlafsäcke sind mitzubringen. Die Verpflegung ist Sache des Mieters. Ansichtskarten sowie folgende Getränke können im Ferienhaus vom Hauswart übernommen werden: Mineralwasser, Süssmost, Saft, Bier, Rot- und Weisswein. Getränke, Kehrachtsäcke, Ansichtskarten und Telefongebühren werden direkt vom Hauswart abgerechnet und müssen in bar bezahlt werden. Mietzins, Übergabe- und Rücknahmetarif sowie Tourismusabgabe werden von der Stiftung Ferienhaus Crap la Foppa in Rechnung gestellt.
<i>Fahrbewilligung</i>	Die Fahrbewilligung für ein Fahrzeug erhalten Sie vom Hauswart. Im Juli und August besteht von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr ein absolutes Fahrverbot! Für die Monate Juni, September und Oktober gelten obige Sperrzeiten, die Strassen sind jedoch zusätzlich von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr offen. Keine Sperrzeiten gelten vom 1. November bis 31. Mai.
<i>Vorbehalt des Gesetzes</i>	Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
<i>Gerichtsstand</i>	Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der für das Domizil des Vermieters zuständige Gerichtsstand Gams.